Seite 1 von 9



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Š	Handelsname:	GlassCleaner
æ	Überarbeitet am:	06.04.2021
	Version:	60
	Datum des Inkrafttretens:	06.04.2021
	Ersetzt Version:	24

1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

GC-1000 / GC-10 / GCK-950 Produktcode:

Firmenidentifikation: KSA Toolsystems GmbH

Werkstraße 14

D-77815 Bühl/Vimbuch Deutschland

Tel.: 07223 2818247 Fax: 07223 2818246

info@ksa-toolsystems.de / info@ksa-toolsystem.com

Notrufnummer: Giftnotruf Berlin: 030 19240

2 - MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung der Substanz oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar



Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02

· Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Propanol

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

Seite 2 von 9

KSA TOOLSYSTEMS

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

ŝ	Handelsname:	GlassCleaner
е	Überarbeitet am:	06.04.2021
	Version:	60
	Datum des Inkrafttretens:	06.04.2021
	Ersetzt Version:	24

3 - ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25	2-Propanol	25-50%
CAS: 119-36-8	C10-C13-alkylbenzene sulfonic acid, triethanolamine salt Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	5-15%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

* 4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt Sofort mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder wassernebel. Größeren Brand mit Wassernebel oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Seite 3 von 9



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	GlassCleaner
Überarbeitet am:	06.04.2021
Version:	60
Datum des Inkrafttretens:	06.04.2021
Ersetzt Version:	24

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
67-63-0 2-Propanol	
	Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y

Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900

DNEL-Werte		
67-63-0 2-Propanol		
Dermal	Akute-systemische Langfristige systemische	89 mg/m3 (Consumer) 75 mg/kg (Arbeiter)
Inhalativ	Langfristige systemische Akute-local Akute-systemische	98 mg/m3 (Arbeiter) 246 mg/m3 (Arbeiter) 663 mg/m3 (Arbeiter)

PNEC-We	PNEC-Werte	
67-63-0 2-Propanol		
PNEC	140,9 mg/l (Aqua (Süßwasser)) 140,9 mg/l (Aqua (intermittierend)) 140,9 mg/l (Aqua (Meerwasser)) 552 mg/kg (Süßwassersediment) 552 mg/kg (Meerwassersediment) 2251 mg/l (Kläranlage) (Assessment factor 1) 28 mg/kg (Boden)	

Seite 4 von 9



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

S	Handelsname:	GlassCleaner
te	Überarbeitet am:	06.04.2021
	Version:	60
	Datum des Inkrafttretens:	06.04.2021
	Ersetzt Version:	24

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:		
67-63-0	67-63-0 2-Propanol	
BGW	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton	
	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton	

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter A (EN 14387)

Handschutz:



Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk (0.35 mm)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≤ 480

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

Seite 5 von 9



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	GlassCleaner
Überarbeitet am:	06.04.2021
Version:	60
Datum des Inkrafttretens:	06.04.2021
Ersetzt Version:	24

* 9 - PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aligerile ille Aligabeti	
Aussehen:	
Form	: flüssig
Farbe	: hellrot
Geruch	: leicht
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt.
PH-Wert bei 20 °C:	: 7,4
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt.
Flammpunkt	: 21 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	: 425 °C
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften	 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
untere	: 2,0 Vol %
obere	: 12,0 Vol %
Dampfdruck bei 35 °C	: 43 hPa
Dichte bei 20 °C	: 0,911 g/cm ³
Relative Dichte	nicht bestimmt.
Dampfdichte bei 20 °C	nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	: vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: nicht bestimmt.
Viskosität:	
dynamisch	nicht bestimmt.
kinematisch	nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel	456 g/l VOC

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* 10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Heiße Oberflächen, Zündquellen, Flammen

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Seite 6 von 9



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	GlassCleaner
Überarbeitet am:	06.04.2021
Version:	60
Datum des Inkrafttretens:	06.04.2021
Ersetzt Version:	24

* 11 - ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Einstufung	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
67-63-0 2-P	67-63-0 2-Propanol			
Oral	LD50	4570 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	13400 mg/kg (Hase)		
111-76-2 Bu	111-76-2 Butylglykol			
Oral	LD50	1480 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	400 mg/kg (Hase)		
Inhalativ	LC50 (4hr)	2,17 mg/l (Ratte)		
119-36-8 M	119-36-8 Methylsalicylat			
Oral	LD50	887 mg/kg (Ratte)		

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

* 12 - ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:		
67-63-0 2-Propanol		
EC50 (48 hr)	13299 mg/l (Daphnia magna)	
LC50 (24 hr)	9714 mg/l (Daphnia magna)	
LC50 (96 hr)	4200 mg/l (FSH) (dynamic)	
	9640 mg/l (Pimephales promelas)	
LOEC (8 days)	1000 mg/l (Algae)	

111-76-2 Butylglykol		
EC50 (72 hr)	1840 mg/l (Algen) (OECD 201)	
LC50 (24 hr)	1815 mg/l (Daphnia magna) (DIN 38412 / part 11)	
LC50	297 ug/l (Daphnia magna) (21 days OECD 211)	
LC50 (48 hr)	1,55 mg/l (Daphnia magna)	
LC50 (72 hr)	1840 mg/l (Algen) (OECD 201)	
	1,84 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	
LC50 (96 hr)	1490 mg/l (Lepomis macrochirus)	
	1474 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Seite 7 von 9



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	GlassCleaner
Überarbeitet am:	06.04.2021
Version:	60
Datum des Inkrafttretens:	06.04.2021
Ersetzt Version:	24

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei). Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

k 13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog		
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemittel	
07 06 00*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
HP3	entzündbar	
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigun	
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr	

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Seite 8 von 9

14.1 UN-Nummer

KSA TOOLSYSTEMS

EG-Sicherheitsdatenblatt

UN1993

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Š	Handelsname:	GlassCleaner
ACI	Überarbeitet am:	06.04.2021
	Version:	60
	Datum des Inkrafttretens:	06.04.2021
	Ersetzt Version:	24

*

14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR, IMDG, IATA	DR, IMDG, IATA UN1993				
14.2. Ordnungsgemä	4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ADR		1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., Sondervorschrift 640D (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL))			
IMDG, IATA	FLAMMABLE LIQUID, N	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))			
14.3. Transportgefahi	renklassen				
ADR		3 (E1) Entzündhara flüssiga Stoffa			
Klasse Gefahrzettel		3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe 3			
IMDG, IATA Class Label		3 Entzündbare flüssige Stoffe 3			
14.4. Verpackungsgru	ирре				
ADR, IMDG, IATA		II			
14.5. Umweltgefahrer	1				
Meeresverschmutzung Nein					
14.6. Besondere Vors	14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe				
Nummer zur Kennzeich	nnung der Gefahr (Kemler-Zahl)	33			
EMS-Nummer		F-E,S-E			
Stowage Category		В			
14.7 Massengutbeförd	derung gemäß Anhang II des M	ARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar		
Transport/weitere Ang	gaben:				
ADR					
Begrenzte Menge (LQ)		1L			
Freigestellte Mengen (E	EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml			
Beförderungskategorie		2			
Tunnelbeschränkungscode		D/E			
IMDG					
Limited quantities (LQ)		1L			
Excepted quantities (EC	Q)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml			
UN "Model Regulation"	:	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. SONDERVORSCHRIFT 640D (ISOPROPANOL	,		

(ISOPROPYLALKOHOL)), 3, II

Seite 9 von 9

KSA TOOLSYSTEMS

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	GlassCleaner
Überarbeitet am:	06.04.2021
Version:	60
Datum des Inkrafttretens:	06.04.2021
Ersetzt Version:	24

15 - VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %	
Wasser	16,0	
NK	42,0	

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 - SONSTIGE ANGABEN

Relevante Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

* = Daten gegenüber der Vorversion geändert

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden